

Waffenrechtliche Erlaubnisse für bestimmte Personenkreise

Zuständige Behörde:

Außenstelle Gießen Bundesverwaltungsamt
Ursulum 20
35396 Gießen
Telefon: +49 22899 3580
Fax: +49 22899 3582823
E-Mail: [E-Mail schreiben](#)
Internet: www.bundesverwaltungsamt.de

Ansprechpartner:

Heinz-Jürgen Schmitt
Telefon: +49 22899 3589948
E-Mail: [E-Mail schreiben](#)

Wer Schusswaffen erwerben und besitzen will, bedarf einer waffenrechtlichen Erlaubnis.

Waffenrechtliche Erlaubnisse für

- ausländische Diplomaten, Konsularbeamte und gleichgestellte sonstige bevorrechtigte ausländische Personen,
- ausländische Angehörige der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte sowie deren Ehegatten und unterhaltsberechtigten Kinder,
- Personen, die zum Schutz ausländischer Luftfahrzeuge und Seeschiffe eingesetzt sind und
- Deutsche im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz, die Ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches des Waffengesetzes haben,

werden durch das Bundesverwaltungsamt erteilt.

Weitere Informationen

Die Erteilung einer derartigen waffenrechtlichen Erlaubnis setzt

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- die erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung,
- den Nachweis der Sachkunde sowie
- den Nachweis eines waffenrechtlichen Bedürfnisses

voraus.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der [Internetseite des Bundesverwaltungsamtes zu waffenrechtlichen Erlaubnissen](#).

Formulare

Ein Antragsvordruck ist nicht auszufüllen.

Sie sollten Ihr Anliegen jedoch schriftlich begründen und die notwendigen Unterlagen hinzufügen.

Antragstellung

Sie haben die Möglichkeit, die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anträge/Anzeigen sowie die dazugehörigen notwendigen Unterlagen

- per Brief oder Fax an den Einheitlichen Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen zu senden oder
- unser **Online-Angebot** zu nutzen.

Notwendige Unterlagen

- Altersnachweis
- Sachkundenachweis
- Nachweis des waffenrechtlichen Bedürfnisses (Beispiele: bei Jägern die Vorlage eines gültigen deutschen Jagdscheines oder bei Sportschützen die Vorlage eines vom jeweiligen Schießsportverband ausgestellten Bedürfnisnachweises)

Hinweis: Der Zuverlässigkeitsnachweis erfolgt durch eine Bundeszentralregister- und Polizeiabfrage und wird von Amts wegen durchgeführt.

Hinweis:

Sollten Sie Ihren Wohn- oder Betriebssitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben und eine Dienstleistung einer Behörde in Nordrhein-Westfalen nachfragen, bei der Sie Urkunden, Ausweispapiere oder andere Nachweise persönlicher Identität oder beruflicher Qualifikation vorlegen müssen, wenden Sie sich bitte an den Einheitlichen Ansprechpartner NRW.

Der Einheitliche Ansprechpartner NRW nennt Ihnen gerne das entsprechende Äquivalent Ihres Heimatstaates.

Kosten

Je nach Erlaubnisart liegt der Gebührenrahmen für waffenrechtliche Erlaubnisse zwischen 20,00 € und 200,00 €.

Rechtsgrundlagen

Waffengesetz